

Absender:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Über das

Landratsamt Ostalbkreis

Untere Naturschutzbehörde

Stuttgarter Straße 41

73430 Aalen

baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de

Fax 07361 503581602

An das

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 55

Postfach 800709

70507 Stuttgart

artenschutz@rps.bwl.de

Fax 0711 782851-15001

Bestandsmeldung gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Bitte unbedingt die Hinweise zur Bestandsmeldung (siehe zweites Blatt) beachten!

Nr.	Anzahl	Wissensch./deutsche Bezeichnung	Alter/ Jahrgang	Eigene NZ	Kennzeichen	Geschlecht	Verwendung (z.B. Haustier, kommerziell...)	Übernommen von (Ü) oder abgegeben an (A) <small>(Zutreffendes bitte links markieren)</small> vollständige Adresse entweder des alten (Ü) oder neuen Halters (A)		am
								Ü	A	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Ü <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Ü <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Ü <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Ü <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>		

Datum der Bestandsmeldung: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zur Bestandsmeldung

Wann ist eine Bestandsmeldung nötig?

Eine Bestandsmeldung wird nötig, wenn ein Wirbeltier der streng geschützten oder der besonders geschützten Arten:

1. neu erworben wird oder zum bisherigen Bestand hinzukommt (Anmeldung),
2. an einen anderen Standort verlegt wird (Ummeldung; z.B. bei Umzug des Tierhalters),
3. an eine andere Person (neuer Halter) abgegeben wird (Abmeldung) oder
4. stirbt (Abmeldung).

Im Fall der Abgabe an eine andere Person muss der bisherige Halter das Tier ab- und der neue Halter das Tier anmelden. Bitte verwenden Sie hierfür jeweils eine eigene Bestandsmeldung.

Welche Unterlagen sind einer Bestandsmeldung beizufügen?

- Für die Anmeldung von Tierarten mit besonderem Schutz ist ein Herkunftsnachweis oder eine Züchterbescheinigung in Kopie vorzulegen. Diese müssen neben den Daten des gemeldeten Tieres auch Angaben zu den Elterntieren enthalten.
- Bei Anmeldung von Tieren der im Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 genannten Arten (streng geschützte Arten) ersetzt eine Kopie der EG-Bescheinigung den Herkunftsnachweis.
- Zur Abmeldung bei Abgabe an eine andere Person oder wenn sich die Adresse des Standortes ändert, sind außer der Bestandsmeldung keine weiteren Unterlagen beizufügen.
- Wenn ein Tier der besonders geschützten Arten stirbt sind ebenfalls keine weiteren Unterlagen nötig. Bitte geben Sie Feld „Abgegeben an“ „verstorben“ und das Datum an. - Verstirbt ein Tier der streng geschützten Arten, ist der Abmeldung die EG-Bescheinigung im Original beizufügen

Was ist bei der Bestandsmeldung zu beachten?

- Den wissenschaftlichen Artnamen können Sie auf der Internetseite www.wisia.de des BfN mit einer Suche nach dem deutschen Artnamen finden.
- Dort ist auch der Schutzstatus hinterlegt.
- Bitte geben Sie im Feld „Übernommen von bzw. abgegeben an“ den Namen und die vollständige Adresse des alten bzw. neuen Halters sowie das Übergabedatum an.
- Hat das Tier eine EG-Bescheinigung nennen Sie die Nummer im Feld „Kennzeichen“.
- Bei einer Abmeldung wegen Todes geben Sie bitte im Feld „Übernommen von bzw. abgegeben an“ „verstorben“ und das Sterbedatum an.
- Falls das Tier nicht an Ihrer Adresse, sondern woanders gehalten wird, geben Sie uns diese Adresse bitte an und fügen Sie dazu ein Extrablatt bei.

Unterschrift bitte nicht vergessen!

Sämtliche hier genannten Vordrucke und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Artenschutz/Seiten/Internationaler-Artenschutz.aspx>